



LANDESFUSSBALLVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

AUF- & ABSTIEGSREGELUNG DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LANDESPOKAL & SUPERCUP A-BIS D-JUNIOREN FÜR DAS SPIELJAHR 2021/2022

1. VORBEMERKUNG

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

2. AUFSTIEG

Die Landesmeister der A-, B- und C-Junioren bzw. bei Verzicht die jeweils nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften, nehmen an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teil. Die Termine sind im Rahmenplan des NOFV über die bekannten Kanäle stets aktuell einzusehen.

Die Staffelsieger der Landesligen bzw. bei Verzicht die jeweils nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften haben das Recht zum Aufstieg in die Verbandsliga.

Die Kreismeister bzw. bei Verzicht die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der B-, C, und D-Junioren der Kreisverbände steigen in die Landesliga auf. Eine Zuordnung erfolgt unter der Berücksichtigung der territorialen Lage.

Auf Antrag können bei freien Plätzen Mannschaften in die Landesspielklassen eingegliedert werden. Voraussetzung ist ein vom KfV/FV bestätigter Antrag, der bis zum 01.06.2022 beim Jugendobmann des LFV einzureichen ist. Über eine wirksame Eingliederung sowie über Anträge von Mannschaften der Landesligen, entscheidet auf Vorschlag des Jugendausschusses der Vorstand endgültig.

3. ABSTIEG

Absteiger aus der Verbandsliga der A- und B-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse Platz 8 einnehmen. Sie steigen in die Landesliga ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn der Landesmeister den Aufstieg in die Regionalliga nicht schaffen sollte bzw. auf den Aufstieg verzichtet oder eine bzw. mehrere Mannschaften des Landesverbandes aus der Regionalliga absteigen sollten.

Absteiger aus der Verbandsliga der C- und D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 10 bis 14 einnehmen. Sie steigen in die Landesliga ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn der Landesmeister den Aufstieg in die Regionalliga nicht schaffen sollte bzw. auf den Aufstieg verzichtet oder eine bzw. mehrere Mannschaften des Landesverbandes aus der Regionalliga absteigen sollten.

Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Landesligisten verringern. Eine Einordnung der Absteiger in die Landesliga wird vorrangig unter Berücksichtigung der territorialen Lage vorgenommen.

Absteiger aus den Landesligen der B- bis D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 7 bis 9 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab. Die Anzahl der Absteiger kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern.

Bei den A-Junioren ist die Landesliga die unterste Spielklasse, sodass keine Mannschaften absteigen.

Sollten die C-Junioren des F.C. Hansa Rostock aus der C-Junioren Regionalliga absteigen, wird ihnen ein Startplatz 2022/23 in der Verbandsliga der B-Junioren garantiert. In diesem Fall erfolgt kein vermehrter Abstieg aus der B-Junioren-Verbandsliga.

4. GESONDERTE FESTLEGUNGEN ZUM AUFSTIEG UNTERER MANNSCHAFTEN

Der Aufstieg von unteren Mannschaften eines Vereins in die nächsthöhere Spielklasse bis zur Verbandsliga ist unter Beachtung des § 14 Ziffer 4 der Jugendordnung möglich. Spielen die erste und zweite Mannschaft in einer Spielklasse oder qualifiziert sich diese, muss die zweite Mannschaft mit dem jüngeren Jahrgang antreten. In diesen zweiten Mannschaften können unter Beachtung der gültigen Wechselbestimmungen der § 9 und § 14 der Jugendordnung maximal zwei Spieler des älteren Jahrgangs auf Großfeld bzw. ein Spieler des älteren Jahrganges auf Kleinfeld zum Einsatz kommen. Bitte die Regelung des § 9 JO (Stammspieler-Qualifikation ab 1. Halbserie) und des § 14 (Wegfall der Spielerlisten) beachten.

5. LANDESPOKAL/SUPERCUP

Bei allen Spielen von der ersten Runde bis zum Achtelfinale werden die Mannschaften territorial in zwei Lostöpfe (Ost und West) eingeteilt. Im Anschluss gibt es nur noch einen Lostopf.

Bei jeglichen Partien in allen vier Altersklassen bis einschließlich den Halbfinals haben die unterklassigen Mannschaften stets das Heimrecht.

Der Pokalwettbewerb der D-Junioren wird bis zum Endspiel auf dem Halbfeld (1:7) gespielt.

Die Viertelfinals des Supercups der A- und B-Junioren werden im Rahmen der ersten Runde des Landespokals ausgelost und über die bekannten Kanäle veröffentlicht, sowie deren Termine bekannt gemacht. In deren Finals genießen die Landespokalsieger gegen die Regional- bzw. Bundesligisten den Heimvorteil.